

obernden Arme in Europa so wenig ausbreiten als England und Rußland; es muß dann seine Kraft dahin wenden, wo sie der Menschheit wahres Heil bringen kann — auf Afrika. Dort mag es sich immerhin ausbreiten und die ganze Nordküste, ja selbst Egypten erobern; der Menschheit wird das nur zum Segen gereichen. Europa aber wird dadurch fähig werden, den nordamerikanischen Freistaaten das Gleichgewicht zu halten und sie nicht von der Bahn abirren zu lassen, auf der sie allein ihre Mission erfüllen können, — auf der Bahn der Cultivirung Amerika's.

Zeitereignisse.

Eine vom Minister des Innern erlassene Instruktion zu dem Gesetze vom 24. Mai 1852, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, so wie der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den preussischen Staat vom 11. März 1850, spricht sich aus, daß die früheren Gesetze und Verordnungen über die Verfassung der Landgemeinden in den sechs östlichen Provinzen, abgesehen von einigen Ausnahmefällen, Inhalts der ausdrücklichen Vorschrift in § 158 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 noch gar nicht wirklich beseitigt worden, sondern unverändert in Kraft verblieben und bestehen nunmehr, nachdem die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 durch das am 24. vorigen Mts. von des Königs Majestät vollzogene Gesetz ausgesprochen ist, als vollkommen sanctionirter dauernder Rechtszustand fort, zu dessen Fortbildung nur besondere provinzielle Gesetze ergehen sollen. Ferner wird unter Hinweisung auf die Circular-Verfügung vom 21. Juni 1852 bemerkt, daß mit Rücksicht auf Art. 110 und 114 der Verfassungsurkunde die bisherigen in Ansehung der Polizei-Verwaltung bestehenden gesetzlichen Einrichtungen und Behörden auf dem platten Lande der sechs östlichen Provinzen in Geltung verblieben sind, und in voller Autorität fortdauern, nachdem durch Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 der für den Fortbestand der älteren Polizei-Verwaltung in Art. 114 der Verfassungs-Urkunde in Aussicht genommene beschränkte Zeitraum weggefallen ist.

Die Betriebs-Einnahmen der preussischen Privat-Eisenbahnen betragen in den vier ersten Monaten dieses Jahres 4 Mill. 162,685 Thlr., in demselben Zeitraum des vorigen Jahres 3 Mill. 724,155 Thlr.

Aus sicherer Quelle meldet eine Breslauer Ztg., daß auf Befehl des Handelsministers mit der Einrichtung von Nacht-Courierzügen zwischen Berlin und Breslau demnächst vorgegangen werden soll. Die Züge werden um 9 Uhr Abends von Berlin resp. Breslau abgehen und um 4 Uhr Morgens an ihren Bestimmungsorten anlangen.

Sicherem Vernehmen nach findet zum 1. October die Ausgabe der neuen Kassenanweisungen im Betrage von 30,842,347 Thlr. statt, bei welchen ein richtigeres Verhältniß zur Anwendung kommt.

Es soll eine preussische Gröffnung nach Petersburg und London gemacht worden sein, aus welcher man die Hoffnung schöpft, es werde der Mitwirkung Preussens gelingen, zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens wesentlich mit beizutragen.

Die deutsche Zollkonferenz soll am 4. Juli eröffnet werden.

Der evangelische „kirchliche Anzeiger“ bezeichnet es als ein bedeutungsvolles Zusammentreffen, daß gleichzeitig mit dem im September in Berlin zusammentretenden Kirchentage die katholischen Vereine Deutschlands in Mainz tagen werden.

Aus dem Oderbruche gehen traurige Nachrichten ein über Verheerungen, welche die letzten Gewitter dort angerichtet. In 5 Tagen haben 30 Gewitter stattgefunden, zum Theil von so starkem und großschlossigem Hagelschlag begleitet, daß die Felder davon dicht bedeckt wurden. Im Dorfe Lieve stürzten solche Wassermassen nieder, daß die Fluthen an manchen Stellen fast manns hoch durch das Dorf stürzten und die Einwohner nöthigten, sich auf die Böden zu flüchten.

Der Kurfürst von Hessen-Kassel hat seine neun Kinder aus der Ehe mit der Gräfin von Schaumburg in den erblichen Fürstenstand erhoben. Sie führen den Titel Fürsten und Fürstinnen v. Hainau.

Aus allen Theilen Deutschlands wird das herrlichste Wachsthum der Feldfrüchte gemeldet. In einigen südlichen Gegenden haben Gewitter Schaden verursacht.